Marineverordnungsblatt.

Herausgegeben vom Reichs-Marine-Amt.

Berlin, den 18. Juni 1898. Nr. 15. XXIX. Jahrgang.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung in Berlin SW12, Kochstr. 68-71.

Der Preis des Jahrgangs beträgt 4,00 M., vierteljährlich 1,00 M. Man abonnirt bei allen Postämtern (Ztgs.-Preisl. für 1898, Nr. 4586) und Buchhandlungen.
Beim Verkauf einzelner Nummern des Marineverordnungsblattes wird jedes Blatt mit 5 Pfennig berechnet.

Inhalt: Kriegsdienstzeit. S. 179. — Tafelgeld der Stellvertreter von Schiffskommandanten. S. 179. — Tropenuniform. S. 180. — Benennung des Marineinfanteriebataillons und des Matrosenartilleriedetachements in Kiautschou. S. 181. — Schießvorschrift für die Kaiserliche Marine. S. 181. — Dienstprämie für Unteroffiziere. S. 181. — Marschgeschwindigkeit. S. 182. — Torpedowerkstatt. S. 182. — Salutstation Tsintau. S. 182. — Pferdegeldervorschrift. S. 182. — Wasserrohrkessel. S. 183. — Tafelgeld für Geschwader- und Divisionsärzte. S. 184. — Gemeinschaftliche Annahme von Messepersonal. S. 184. — Küstensalutstation. S. 184. — Telegraphenanstaltenverzeichniß. S. 184. — Schiffsbücherkisten. S. 185. — Amtliche Schiffsliste. S. 185. — Lieferungsvertrag für Shanghai. S. 185. — Bezeichnung der Sendungen nach Ostafrika. S. 185. — Benutzung von Schnellzügen. S. 186. — Verpflegungsämter. S. 188. — Giroverkehr. S. 189. — Personalveränderungen. S. 189. — Benachrichtigungen. S. 194.

Nr. 138.

Kriegsdienstzeit.

Ich bestimme, daß die folgenden von Theilen der Schutztruppe für Kamerun in den Jahren 1895 und 1896 ausgeführten Kriegszüge im Sinne des §. 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871, als ein Feldzug gelten sollen, für welchen den daran betheiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr mit der Maßgabe zur Anrechnung zu bringen ist, daß hinsichtlich der Theilnehmer an der unter Nr. 1 aufgeführten Expedition das Oberkommando der Schutztruppen Bestimmung trifft, welches der beiden in Frage kommenden Kalenderjahre für die Betreffenden als ein Kriegsjahr zu gelten hat.

1. Expedition gegen die Jaunde's vom 16. Dezember 1895 bis 7. Januar 1896,
2. Expedition gegen die Jaunde's vom 7. Februar bis 27. Februar 1896 und vom 7. März bis 14. März 1896.

Homburg v. d. Höhe, den 14. April 1898.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

Berlin, den 24. Mai 1898.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird zur Kenntniß der Marine gebracht.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

A. 4380. Büchsel.

Nr. 139.

Tafelgeld der Stellvertreter von Schiffskommandanten.

Ich bestimme: Der §. 60,3 der Besoldungsvorschrift für die Marine im Frieden vom 16. März 1892 erhält folgenden Zusatz: „Dem aus dem Schiffsverbande entnommenen Stellvertreter eines Schiffskommandanten können für die Zeit der Vertretung in geeigneten Fällen durch

den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts die Kommandantentafelgelder auch dann zugebilligt werden, wenn die vorstehend unter a) aufgeführten Bedingungen nicht zutreffen."

Berlin Schloß, den 13. Juni 1898.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers.
Tirpitz.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Berlin, den 13. Juni 1898.

Vorstehende Allerhöchste Ordre bringe ich zur Kenntniß der Marine.

Es gelangt ein Deckblatt zur Friedensbesoldungsvorschrift zur Verausgabung.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

C. 2886. Tirpitz.

Nr. 140.

Tropenuniform.

Ich bestimme: Für das Marineinfanteriebataillon in Kiautschou ist eine besondere Tropenuniform versuchsweise einzuführen. Die Uniform besteht aus Rock und Hose aus Khakaydrell sowie Tropenhelm aus Gummistoff nach den Mir vorgelegten Proben. Sie haben das Weitere zu veranlassen.

Berlin Schloß, den 13. Juni 1898.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers.
Tirpitz.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Berlin, den 13. Juni 1898.

Vorstehende Allerhöchste Ordre bringe ich zur Kenntniß der Marine.

Die einzelnen Stücke der neuen Tropenuniform sind von folgender Beschaffenheit:

a) **Rock.** Ungefütterter Rock von gelbem Khakaydrell mit Umlegekragen von demselben Stoff, der durch Haken und Ösen geschlossen wird. Glatter jacketartiger Schnitt bis über das Gesäß reichend, mit ausgearbeiteter Taille, hinten mit einem 10 cm langen Schlitz.

Ärmel ohne Aufschläge.

Zwei aufgenähte Seitentaschen, welche durch je eine eckig geschnittene Klappe und einen glatten kleinen Britanniaknopf geschlossen werden.

Auf den Schultern je eine Schlaufe und ein Britanniaunummerknopf zur Anbringung der Schulterklappen.

Schulterklappen wie beim Waffenrock der Marineinfanterie (Marineinfanteriebekleidungsvorschrift Anlage 1, A. 2), jedoch mit der Bataillonsnummer III und mit Futter von Khakaydrell sowie mit einer Vorrichtung zum Abnehmen versehen.

Vorn herunter in einer Reihe sechs glatte Britanniaknöpfe. Hinten zwei Britanniataillenhaken zum Tragen des Leibriemens.

Die Knöpfe sind sämmtlich zum Einschäkeln mittelst Springringen eingerichtet.

Die Abzeichen der Feldwebel und Unteroffiziere bestehen aus weißer, schwarz und roth gestreifter, baumwollener Borte, welche ringsum auf dem Rande des Kragens angebracht ist.

Die Auszeichnungsknöpfe für Feldwebel, Sergeanten und Gefreite von Britanniametall sind in den Kragenecken angebracht.

b) **Hose.** Von gelbem Khakaydrell nach dem Schnitt der Arbeitshose der Marineinfanterie (Marineinfanteriebekleidungsvorschrift Anlage 1, A. 8).

Abnehmbare Schnalle von weißem Metall.

c) **Tropenhelm.** Helm mit Vorder- und Hinterschirm aus weißem Gummistoff. Dekoration ähnlich wie am Tschako (Marineinfanteriebekleidungsvorschrift Anlage 1, B. 1), jedoch aus Neusilber und in kleinerer Form, darunter die schwarz-

weißrothe Kokarde von lackirtem Blech. Höhe des Helmkopfes 11,55 cm, größte Länge des Vorderschirmes 8 cm, des Hinterschirmes 10 cm.

Im Helmkopf oben eine metallene Ventilationsschraube mit breitem stoffbezogenem Kopf, unten ein Ventilationskranz aus Steifleinen mit Schweißleder. Braunlederner Sturmriemen mit Zugschnalle und zwei Befestigungsringen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

A. 4914. Tirpitz.

Nr. 141.

Benennung des Marineinfanteriebataillons und des Matrosenartilleriedetachements in Kiautschou.

Ich bestimme hiermit: 1. Das Marineinfanteriebataillon in Kiautschou erhält den Namen III. Seebataillon, das daselbst befindliche Matrosenartilleriedetachement den Namen Matrosenartilleriedetachement Kiautschou. 2. Die durch die Neubenennung bedingte Abänderung der Bekleidung des III. Seebataillons und des Matrosenartilleriedetachements Kiautschou haben Sie zu veranlassen.

Berlin Schloß, den 13. Juni 1898.

Wilhelm.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Berlin, den 17. Juni 1898.

Vorstehende Allerhöchste Ordre bringe ich zur Kenntniß der Marine.

Die Mannschaften des Matrosenartilleriedetachements Kiautschou tragen Mützenbänder mit der goldgewirkten Inschrift:

MATR. ARTL. DETACHEMENT KIAUTSCHOU.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

A. 5022. Sack.

Nr. 142.

Schießvorschrift für die Kaiserliche Marine.

Berlin, den 25. Mai 1898.

Die

„Schießvorschrift für die Marine vom 21. April 1888"

erfährt in den §§. 24, 35, 36, 37, 64 und 65 einige Abänderungen und Ergänzungen.

Es gelangen Deckblätter zur Ausgabe.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

A. 3742. Büchsel.

Nr. 143.

Dienstprämie für Unteroffiziere.

Berlin, den 31. Mai 1898.

Im §. 75,1 der „Friedensbesoldungsvorschrift" sind im ersten Absatz Zeile 2 und 3 die Worte:

„mit dem Zivilversorgungsschein",

und der ganze zweite Absatz zu streichen.

Diese Änderung ist handschriftlich zu bewirken.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 822. Sack.

Nr. 144.
Marschgeschwindigkeit.

Berlin, den 1. Juni 1898.

Zur Herbeiführung eines ökonomischen Maschinenbetriebes und einer zweckmäßigen Beanspruchung der Kessel wird Folgendes bestimmt:

1. Als Marschgeschwindigkeit eines unter gewöhnlichen Verhältnissen allein fahrenden Schiffes ist eine derartige Geschwindigkeit zu wählen, daß die Maschinenleistung nicht mehr wie ein Fünftel der bei der dreistündigen forcirten Fahrt erzielten Maschinenleistung beträgt.

   Für diejenigen älteren Schiffe, bei denen die so erzielte Geschwindigkeit unter normalen Wetterverhältnissen weniger als 8 Seemeilen pro Stunde betragen würde, bleibt die Wahl der Marschgeschwindigkeit dem Kommandanten überlassen, mit der Maßgabe, daß den vorstehend erwähnten Gesichtspunkten — ökonomischer Maschinenbetrieb und zweckmäßige Beanspruchung der Kessel — möglichst Rechnung zu tragen ist.

2. Die Wahl der Marschgeschwindigkeit eines unter gewöhnlichen Verhältnissen fahrenden Verbandes von Schiffen ist dem Ermessen des betreffenden Befehlshabers (Geschwader- bezw. Divisionschef 2c.) überlassen, mit der Maßgabe, daß bei dieser Geschwindigkeit ein ökonomischer Maschinenbetrieb und eine zweckmäßige Beanspruchung der Kessel gewährleistet wird.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

A. 4351. Tirpitz.

Nr. 145.
Torpedowerkstatt.

Berlin, den 1. Juni 1898.

In der

„Dienstvorschrift für die Torpedowerkstatt zu Friedrichsort"

sind auf Seite 57 §. 82, 3 Zeile 12 bis 5 von unten die Worte von

„und ihnen" . . . . . bis „auszuführen"

handschriftlich zu streichen.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

BIII. 508. Sack.

Nr. 146.
Salutstation Tsintau.

Berlin, den 2. Juni 1898.

Im Anhang F „Salutstationen der Deutschen Küste" der

„Flaggen- und Salutordnung für die Kaiserliche Marine"

ist auf Seite 49 unter Abschnitt III als neue Salutstation „Tsintau" handschriftlich hinzuzufügen.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

A. 4469. Sack.

Nr. 147.
Pferdegeldervorschrift.

Berlin, den 3. Juni 1898.

Durch die im Etat für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine auf das Rechnungsjahr 1898 Kapitel 51 Titel 23 enthaltenen Festsetzungen und durch die neue Friedensverpflegungsvorschrift (Entwurf) erfährt die Pferdegeldervorschrift für die Kaiserliche Marine vom 18. April 1896 — Anlage 1 zu Nr. 9 des Marineverordnungsblatts für 1896 — in folgenden Punkten Änderungen:

1. Es kommen in Fortfall und sind zu streichen:
   im §. 1 Absatz 1 Zeile 2 die Worte:
   „mit Ausschluß des Inspekteurs",
   im §. 3 der Absatz 3.

2. Im §. 4 Zeile 7 und 8 ist statt: „§. 90 des Naturalverpflegungsreglements" zu setzen:

„§. 64 der Fr. V. V."

3. Im §. 5 Zeile 2 und 3 desgleichen statt: „(§§. 91 bis 99 Naturalverpflegungsreglements)":

„(§§. 60 bis 63 der Fr. V. V.)".

4. Im §. 6 Absatz 1 Zeile 4 bis 8 und 10 desgleichen statt:

in den nachstehend bezeichneten Paragraphen des Naturalverpflegungsreglements	„an den nachstehend bezeichneten Stellen der Fr. V. V."
§. 107	— „Anlage 8 IV"
§. 110	— „§. 65"
§. 113	— „§. 63, 8"

5. Im §. 6 Absatz 3 Zeile 4 desgleichen statt §. 110 des Naturalverpflegungsreglements:

„§. 65 der Fr. V. V."

6. Im §. 9 Absatz 1 Zeile 11 sind hinter Inspekteur der Marineinfanterie die Worte einzuschalten:

„— und falls es sich um ein Pferd des Letzteren handelt, durch den Stationschef —."

Es gelangen zu 2 bis 6 Deckblätter zur Verausgabung, die Veränderung zu 1 ist handschriftlich zu bewirken.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 1527. Sack.

Nr. 148.

Wasserrohrkessel.

Berlin, den 7. Juni 1898.

Bei allen Maschinenanlagen S. M. Schiffe, welche Wasserrohrkessel mit verzinkten Rohren haben, ist beim Aufnehmen irgendwelcher Kessel- und Kesselgarniturtheile stets darauf zu achten, daß kein offenes Licht in die Nähe dieser Theile gebracht wird, bevor eine gründliche Lüftung ihres Innern stattgefunden hat. Es soll hierdurch einer Entzündung explosiver Gase vorgebeugt werden, welche sich im Kesselinnern durch Zersetzung von Zink, das beim äußeren Verzinken der Rohre in das Innere derselben gelangt ist, gebildet haben können.

Dasselbe gilt für alle mit den Kesseln irgendwie in Verbindung stehenden Maschinentheile, besonders die Dampfzylinder der Haupt- und Hülfsmaschinen, die Kondensatoren, Pumpen, Speisewassererzeuger, Reiniger und Vorwärmer, Trinkwassererzeuger, alle dampfführenden Rohrleitungen, sowie alle Kesselspeise- und Ausblaserohrleitungen.

Die in dem Marinebefehl für 1890 Seite 2 unter Nr. 3 bekannt gegebene Bestimmung vom 11. Januar 1890 — 221.II. — „Untersuchung von Maschinentheilen" wird hierdurch nicht berührt.

Über die Erfahrungen, welche hinsichtlich des Vorkommens explosiver Gase im Maschinenbetriebe gesammelt werden, ist von Fall zu Fall auf dem Instanzenwege zu berichten. Hierbei sind zugleich zweckmäßig erscheinende Ergänzungen oder Verbesserungen der Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen durch das Auftreten derartiger Gase zur Sprache zu bringen.

Für die Vorschriften über Inventar, Material und Einrichtungen an Bord S. M. Schiffe wird die vorstehende Bestimmung über Vorsichtsmaßregeln in Form eines Deckblattes ausgegeben.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

K. 1617. Sack.

Nr. 149.

Tafelgeld für Geschwader- und Divisionsärzte.

Berlin, den 10. Juni 1898.

Die Anmerkung zu §. 60,8 der Friedensbesoldungsvorschrift erhält nachstehende veränderte Fassung:

„Für Geschwader- und Divisionsärzte ist das Tafelgeld der Kommandantenmesse zahlbar, falls sie im Range der Stabsoffiziere stehen, auf dem Flaggschiff eingeschifft sind und an der Admiral- oder Kommandantenmesse theilnehmen, wobei nicht in Betracht kommt, ob sie nebenamtlich noch Schiffsärzte sind oder nicht."

Es gelangt ein Deckblatt zur Verausgabung.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 2638. Sack.

Nr. 150.

Gemeinschaftliche Annahme von Messepersonal.

Berlin, den 13. Juni 1898.

Der §. 61,4 der Friedensbesoldungsvorschrift erhält die nachstehende veränderte bezw. vervollständigte Fassung:

„4. Mehrere Messen desselben Schiffes können einen gemeinschaftlichen Koch oder einen gemeinschaftlichen Kellner vertragsmäßig annehmen oder aus der Schiffsbesatzung entnehmen, ohne daß dies eine Kürzung der Messegelder zur Folge hat. Die Annahme gemeinschaftlichen Messepersonals für Messen verschiedener Schiffe ist ausgeschlossen."

Es gelangt ein Deckblatt zur Verausgabung.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

C. 2813. Tirpitz.

Nr. 151.

Küstensalutstation.

Berlin, den 23. Mai 1898.

Die frühere Salutstation „Menado" auf Celebes ist eingegangen.

Im Anhang G der

„Flaggen- und Salutordnung für die Kaiserliche Marine"

ist auf Seite 54 unter Nr. 17, c „Menado" handschriftlich zu streichen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

A. 3759. Fischel.

Nr. 152.

Telegraphenanstaltenverzeichniß.

Berlin, den 27. Mai 1898.

Zu dem

„Allgemeinen Verzeichniß der für den internationalen Verkehr geöffneten Telegraphenanstalten"

ist der Nachtrag Nr. 22 erschienen.

Den in Dienst befindlichen Schiffen werden die erforderlichen Exemplare dieses Nachtrages durch die Schiffsbücherkistendepots der Werften zugehen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

BII. 1867. Frhr. v. Lyncker.

Nr. 153.

Schiffsbücherkisten.

Berlin, den 7. Juni 1898.

Zu der

„Vorschrift für die Verwendung von Brieftauben an Bord S. M. Schiffe"

ist das Deckblatt Nr. 3 erschienen.

Den in Dienst befindlichen Schiffen werden die erforderlichen Exemplare dieses Deckblattes durch die Schiffsbücherkistendepots der Werften zugehen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

BII. 2010. Frhr. v. Lyncker.

Nr. 154.

Amtliche Schiffsliste.

Berlin, den 7. Juni 1898.

Zu der

„Amtlichen Liste der Schiffe der Deutschen Kriegs- und Handelsmarine mit ihren Unterscheidungssignalen für 1898"

ist der Nachtrag Nr. I erschienen.

Den in Dienst befindlichen Schiffen werden die erforderlichen Exemplare dieses Nachtrages durch die Schiffsbücherkistendepots der Werften zugehen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

BII. 2011. Frhr. v. Lyncker.

Nr. 155.

Lieferungsvertrag für Shanghai.

Berlin, den 2. Juni 1898.

In der Bekanntmachung vom 27. April 1898 — C. 1979. — (Marineverordnungsblatt Seite 130 ff.) ist unter „c. Material", Seite 133, hinter „Firniß" handschriftlich zu setzen „boiled oil" und der Preis von 1,40 *M.* abzuändern in 0,40 *M.*

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

C. 2670. Perels.

Nr. 156.

Bezeichnung der Sendungen nach Ostafrika.

Berlin, den 3. Juni 1898.

Sendungen an die auf der ostafrikanischen Station befindlichen Schiffe sind künftig mit der Ortsbezeichnung

„Zanzibar oder Dar es Salaam"

zu versehen. Es wird hierdurch erreicht, daß die Nachsendungsgüter nach Wunsch in dem einen oder dem anderen der beiden Häfen gelöscht werden können.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

C. 2384. Perels.

Nr. 157.

Benutzung von Schnellzügen.

Berlin, den 28. Mai 1898.

Nachstehendes Verzeichniß derjenigen Schnellzüge, mit welchen Militärpersonen und Militärtransporte für die Dauer des mit dem 1. Mai d. Js. in Kraft getretenen Sommerfahrplans auf Militärfahrkarten befördert werden können, wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Seite 277/279 des Marineverordnungsblattes für 1897 abgedruckte Verzeichniß außer Kraft tritt.

Bezüglich der Benutzung von Schnellzügen durch beurlaubte Mannschaften vergleiche Verfügung vom 8. April 1895 — C. 1708. — (Marineverordnungsblatt Seite 92/93).

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

C. 2857. Perels.

Verzeichniß derjenigen Schnellzüge, mit welchen Militärpersonen und Militärtransporte vom 1. Mai 1898 ab auf Militärfahrkarten nach Maßgabe des Militärtarifs befördert werden können.

Bahnverwaltung	Bezeichnung und Nummer des Zuges nach dem Kursbuch	Bahnstrecke: Anfangsstation und Abfahrtszeit	Bahnstrecke: Endstation und Ankunftszeit	Bemerkungen
1. Königlich Preußische Staatseisenbahnen:				
a) Königliche Eisenbahndirektion Altona.	Schnellzug 21/33	Flensburg 8^{9} V.	Altona 11^{15} V.	Widerruflich nur für Kommandos bis zu 20 Mann und für einzelne Beurlaubte auf Militärfahrschein oder Militärfahrkarte von Hadersleben, welche sonst in Flensburg keinen Anschluß finden würden.
b) Königliche Eisenbahndirektion Cöln.	Schnellzug 2	Cöln Hbhf. 6^{3} V.	Herbesthal 8^{5} V.	
	= 152	Cöln = 8^{12} V.	Jünkerath 10^{12} V.	
	= 153	Jünkerath 10^{34} V.	Cöln Hbhf. 12^{21} N.	
c) Königliche Eisenbahndirektion St. Johann-Saarbrücken.	Schnellzug 152	Jünkerath 10^{14} V.	Saarbrücken 1^{42} N.	Nur für solche Kommandirte in Stärke bis zu 20 Mann, deren rasche Beförderung im dienstlichen Interesse liegt, wenn die Dringlichkeit vom absendenden Truppentheil begründet wird.
	= 207	Saargemünd 12^{36} N.	Saargemünd 2^{10} N. Saarbrücken 12^{57} N.	
	= 153	Saarbrücken 7^{5} V.	Jünkerath 10^{29} V.	
	= 142	Kirn 11^{4} V.	Saarbrücken 12^{58} N.	
	= 144	Kirn 8^{59} N.	Saarbrücken 11^{3} N.	
	= 141	Saarbrücken 6^{57} V.	Kirn 8^{51} V.	
	= 143	Saarbrücken 6^{0} V.	Kirn 8^{2} N.	
	= 123	Diedenhofen 1^{31} N.	Coblenz Mos. 5^{25} N.	Bis zu 20 Mann.
	= 121	Diedenhofen 6^{15} V.	Coblenz Mos. 10^{18} V.	Bis zu 50 Mann.
	= 124	Coblenz Mos. 8^{35} N.	Trier r. 10^{38} N.	

Bahnverwaltung	Bezeichnung und Nummer des Zuges nach dem Kursbuch	Bahnstrecke: Anfangsstation und Abfahrtszeit	Bahnstrecke: Endstation und Ankunftszeit	Bemerkungen
d) Königliche Eisenbahndirektion Posen.	Schnellzug 63	Guben 2^{8} N.	Bentschen 3^{56} N.	Die Anmeldung von Transporten bis zu einer Stärke von 30 Mann hat bei dem zuständigen Stationsvorstande zu erfolgen. Die Entscheidung über Zulassung größerer Transporte steht dem Bahnbevollmächtigten zu.
	= 53	Bentschen 4^{10} N.	Posen 5^{26} N.	
	= 54	Posen 10^{22} V.	Bentschen 11^{36} N.	
	= 64	Bentschen 11^{48} V.	Guben 1^{37} N.	
e) Königlich Preußische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion Mainz.	Schnellzug 102	Mainz Cbhf. 7^{10} V.	Frankfurt Hbhf. 7^{54} V.	Bis zu 80 Mann.
	= 114	= = 4^{12} N.	= = 5^{28} N.	
	= 118	= = 10^{5} N.	= = 10^{18} N.	
	= 107	Frankfurt Hbhf. 1^{15} N.	Mainz Cbhf. 2^{23} N.	
	= 111	Frankfurt Hbhf. 3^{15} N.	= = 3^{53} N.	
	= 115	Frankfurt Hbhf. 8^{55} N.	= = 9^{10} N.	
	= 64	Mainz Cbhf. 11^{45} V.	Darmstadt 12^{30} N.	
	63	Darmstadt 7^{20} V.	Mainz Cbhf. 8^{7} V.	
	= 67	= 4^{35} N.	= = 5^{17} N.	
	142	Bingerbrück 10^{0} V.	Kirn 11^{3} V.	Bis zu 20 Mann: Nur für solche Kommandirte, deren rasche Beförderung im dienstlichen Interesse liegt, wenn die Dringlichkeit vom absendenden Truppentheil begründet wird.
	= 144	= 7^{46} N.	= 8^{57} N.	
	141	Kirn 8^{52} V.	Bingerbrück 9^{53} V.	
	143	= 8^{3} N.	= 9^{5} N.	
2. Königlich Bayerische Staatseisenbahnen.	Schnellzug 17	München Cbhf. 4^{35} N.	Probstzella 12^{21} V.	
	= 18	Probstzella 2^{47} N.	München Cbhf. 10^{13} N.	
	= 82	Buchloe 3^{58} N.	Pleinfeld 7^{22} N.	
	= 83	Pleinfeld 7^{15} N.	Augsburg 10^{2} N.	

Bis zu 40 Mann, sofern die zulässige Stärke des Zuges nicht überschritten wird und es sich um Reisen auf größere Entfernungen — von mindestens 400 km — handelt, oder nur durch Benutzung eines oder des andern dieser Schnellzüge wichtige Anschlüsse und damit die Zielstationen der Transporte innerhalb einer bestimmten Frist noch erreicht werden können.

Bahnverwaltung	Bezeichnung und Nummer des Zuges nach dem Kursbuch	Bahnstrecke: Anfangsstation und Abfahrtszeit	Bahnstrecke: Endstation und Ankunftszeit	Bemerkungen
3. Königlich Württembergische Staatseisenbahnen.	Schnellzug 4	Stuttgart 5^{40} V.	Mühlacker 6^{50} V.	Bis zu 100 Mann.
4. Großherzoglich Oldenburgische Staatseisenbahnen.	Schnellzug 2a*	Bremen Hbhf. 5^{41} V.	Oldenburg 6^{39} V.	1. Sämmtliche Züge können in Stärke bis zu 50 Mann benutzt werden. 2. Die mit * versehenen Züge verkehren nur in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1898. 3. Die mit ** versehenen Züge verkehren nur in der Zeit vom 1. Juli bis 15. September 1898.
	= 2a**	Oldenburg 6^{50} V.	Wilhelmshaven 7^{53} V.	
	= 6	Bremen Hbhf. 1^{58} N.	Oldenburg 2^{54} N.	
	= 8	Bremen Hbhf. 6^{12} N.	Oldenburg 7^{6} N.	
	= 3	Oldenburg 11^{30} V.	Bremen Hbhf. 12^{30} N.	
	= 5	Oldenburg 2^{9} N.	Bremen Hbhf. 3^{9} N.	
	= 9b*	Oldenburg 10^{32} N.	Bremen Hbhf. 11^{28} N.	
	= 102*	= 6^{55} V.	Leer 7^{59} V.	
	= 106**	= 3^{5} N.	= 4^{4} N.	
	= 105*	Leer 12^{55} N.	Oldenburg 1^{57} N.	
	= 109**	= 9^{25} N.	= 10^{26} N.	
5. Pfälzische Eisenbahnen.	Schnellzug 22	Ludwigshafen a. Rh. 11^{32} V.	Neustadt a. H. 12^{6} N.	Bis zu 10 Mann im Dienste.
	= 26	Worms 12^{30} V.	Weißenburg 2^{26} V.	
	29	Weißenburg 2^{50} V.	Worms 5^{1} V.	
	= 46	Ludwigshafen a. Rh. 8^{31} V.	Lauterburg 9^{49} V.	
	= 45	Lauterburg 8^{9} N.	Ludwigshafen a. Rh. 9^{26} N.	
6. Lübeck-Büchener Eisenbahn.	Schnellzug 3	Lübeck 10^{53} V.	Büchen 11^{46} V.	Bis zu 50 Mann.
	= 10	Büchen 9^{58} N.	Lübeck 10^{55} N.	Bis zu 100 Mann.

Nr. 158.

Verpflegungsämter.

Berlin, den 9. Juni 1898.

Der zweite Absatz des §. 10, 1b der

„Geschäftsanweisung für die Verpflegungsämter"

erhält nachstehende Fassung:

„Der Letztere wird vor Beginn des Rechnungsjahres oder zu den anderweitig höheren Orts festgesetzten Terminen beschafft. Der Bedarf ist nach dem Verbrauch

in den drei Vorjahren und unter Berücksichtigung der Indiensthaltungsbestimmungen für das betreffende Jahr zu berechnen. Die Ergänzung im Laufe des Jahres erfolgt, soweit erforderlich, durch größere Bestellungen unter Vermeidung unerheblicher Beschaffungen."

Ein Deckblatt gelangt zur Ausgabe.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

C. 3017. Perels.

Nr. 159.

Giroverkehr.

Berlin, den 11. Juni 1898.

Nach Mittheilung des Herrn Reichskanzlers ist die Reichshauptkasse am 1. Mai 1898 dem Reichsbankgiroverkehr unter den dafür geltenden allgemeinen Bestimmungen mit der Maßgabe angeschlossen, daß von dem genannten Tage an Jedermann befugt ist, bei den Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen gebührenfrei Einzahlungen auf das Girokonto der Reichshauptkasse zu leisten.

Von jeder Einzahlung ist der Reichshauptkasse unter Angabe des Zahlungspflichtigen sofort Mittheilung zu machen.

Vom 1. Mai 1898 ab ist der Geldverkehr der Reichsbankgirokunden mit der Reichshauptkasse ausschließlich im Girowege zu bewirken.

Von den Überweisungen ist der Reichshauptkasse ebenfalls Kenntniß zu geben.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

C. 2987. Perels.

Personalveränderungen.

a. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen.

(A. K. O. v. 24. 5. 98.)

Hoppe, Maercker, Premierlieutenants à la suite des Generalstabes der Armee, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Reichs-Marine-Amt, zu Hauptleuten befördert.

(A. K. O. v. 24. 5. 98.)

Fritschi, Sekondlieutenant, bisher im 5. Badischen Infanterieregiment Nr. 113, mit seinem Patent bei der Marineinfanterie und zwar beim I. Seebataillon angestellt.

(A. K. O. v. 30. 5. 98.)

Goecke, Korvettenkapitän mit Oberstlieutenantsrang und Kommandeur der I. Matrosenartillerieabtheilung, zum Kapitän zur See befördert.

(A. K. O. v. 13. 6. 98.)

Birkle, Oberfeuerwerker, zum Feuerwerkslieutenant befördert.

(A. K. O. v. 13. 6. 98.)

Schwöde, Torpederlieutenant, zum Torpederkapitänlieutenant,
Naumann, Torpederunterlieutenant, zum Torpederlieutenant,
Hahn, Obertorpeder, zum Torpederunterlieutenant — befördert.

(Allerh. Bestallung v. 13. 6. 98.)

Schilasky, charakterisirter Marineintendanturrath, zum etatsmäßigen Marineintendanturrath ernannt.

(A. K. O. v. 14. 6. 98.)

Ehrlich, Korvettenkapitän, Kommandant des I. Stammschiffes der Reservedivision der Nordsee, zum Korvettenkapitän mit Oberstlieutenantsrang,

v. Krosigk, Kapitänlieutenant, vorübergehend der Botschaft in Madrid attachirt, zum Korvettenkapitän,

Kloebe (Friedrich), Wedding, Albinus, Valentiner, Lieutenants zur See, zu Kapitänlieutenants,

v. Sack, Fleck, Lustig, Feldmann (Karl), Herzbruch, Boland (Max), Franck, Unterlieutenants zur See, zu Lieutenants zur See,

Dr. Dirksen, Marinestabsarzt, zum Marineoberstabsarzt 2. Klasse,

Dr. Scholtz, Dr. Koppe, Marineoberassistenzärzte, zu Marinestabsärzten,

Dr. Tourneau, Marineassistenzarzt, zum Marineoberassistenzarzt, — befördert.

Dr. Wang, Oberarzt a. D., bisher beim Königin Elisabeth Gardegrenadierregiment Nr. 3,

Dr. Kunze, Assistenzarzt a. D., bisher beim Eisenbahnregiment Nr. 3,

im aktiven Marinesanitätskorps und zwar als Marineoberassistenzärzte, ersterer mit einem Patent vom 13. März 1897, letzterer mit einem Patent vom 12. April 1898, angestellt.

Krebs (Hugo), Lieutenant zur See der Reserve im Landwehrbezirk II Bremen, zum Kapitänlieutenant der Reserve des Seeoffizierkorps,

Bathe, Unterlieutenant zur See der Seewehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Magdeburg, zum Lieutenant zur See der Seewehr 1. Aufgebots des Seeoffizierkorps,

Wehmer, Bokelberg, Jacob, Unterlieutenants zur See der Reserve im Landwehrbezirk Frankfurt am Main bezw. I. Bremen und Hamburg, zu Lieutenants zur See der Reserve des Seeoffizierkorps,

Liebe, Vizefeuerwerker der Seewehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Dresden-Altstadt, zum Unterlieutenant zur See der Seewehr 1. Aufgebots der Matrosenartillerie,

Dreyer, Vizesteuermann der Seewehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Hamburg, zum Unterlieutenant zur See der Seewehr 1. Aufgebots des Seeoffizierkorps,

v. Minden, Vizefeuerwerker der Seewehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Gießen, zum Unterlieutenant zur See der Seewehr 1. Aufgebots der Matrosenartillerie,

Winters, Vizesteuermann der Reserve im Landwehrbezirk I. Bremen, zum Unterlieutenant zur See der Reserve des Seeoffizierkorps,

Wießner, Mestwerdt, Vizefeuerwerker der Reserve im Landwehrbezirk Kiel bezw. Hannover, zu Unterlieutenants zur See der Reserve der Matrosenartillerie,

Semler, Vizesteuermann der Reserve im Landwehrbezirk Hamburg, zum Unterlieutenant zur See der Reserve des Seeoffizierkorps,

Finkbein, Vizesteuermann der Seewehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Hamburg, zum Unterlieutenant zur See der Seewehr 1. Aufgebots des Seeoffizierkorps,

Feldmann, Vizesteuermann der Reserve im Landwehrbezirk Hamburg, zum Unterlieutenant zur See der Reserve des Seeoffizierkorps,

Griesbach, Marineunterarzt der Seewehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Kiel, zum Assistenzarzt der Seewehr 1. Aufgebots,

Dr. Zarnack, Bolten, Hanssen, Schmidt (Friedrich), Marineunterärzte der Reserve im Landwehrbezirk Ruppin, Flensburg, Rendsburg bezw. Kiel, zu Assistenzärzten der Reserve der Marinesanitätsoffiziere — befördert.

(O. K. d. M. v. 4. 6. 98.)

Gleiß, Kadettaspirant, mit dem 25. April 1898 als Kadett eingestellt.

(O. K. d. M. v. 25. 5. 98.)

Dr. Ebner, Marineunterarzt, kommandirt zur Kaiser Wilhelmsakademie, nach Ablegung der Staatsprüfung der Marinestation der Ostsee überwiesen und an Bord S. M. S. „Bayern" kommandirt. Der Genannte ist durch Verfügung des Generalarztes der Marine vom 24. Mai 1898 mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarztstelle beauftragt worden.

(O. K. d. M. v. 7. 6. 98.)

Roßbach, einjährig-freiwilliger Marinearzt von der I. Matrosendivision, durch Verfügung des Generalarztes der Marine vom 4. Juni 1898 zum Marineunterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarztstelle beauftragt. Der Genannte wird zur Nordseestation versetzt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 22. 5. 98.)

Döhring, Werftsekretariatsassistent, zum Werftbetriebssekretär ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 23. 5. 98.)

Meißner, Werftschreiber, zum Werftsekretariatsassistenten ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 26. 5. 98.)

Faust, Marineintendantursekretär, zum Geheimen Sekretariatsassistenten in der Kaiserlichen Marine ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 28. 5. 98.)

Zöpke, geprüfter Intendantursekretariatsapplikant, zum Marineintendantursekretär ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 29. 5. 98.)

Kuck, Marineschiffbaumeister, von seinem Kommando zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt entbunden und nach Kiel versetzt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 31. 5. 98.)

Raabe, Bauführer, zum Marinebauführer des Maschinenbaufaches ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 2. 6. 98.)

Galling, bisher Zeichner bei der Marinedepotinspektion, zum Marinezeichner ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 7. 6. 98.)

An Stelle des technischen Sekretärs Grabe — Marineverordnungsblatt für 1898 Seite 170 — ist der Marinezeichner Rickmann von der Werft in Danzig zur Werft in Wilhelmshaven versetzt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 13. 6. 98.)

Birkle, Feuerwerkslieutenant, unter Versetzung von Wilhelmshaven nach Friedrichsort, dem Artilleriedepot daselbst zugetheilt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 14. 6. 98.)

Betcke, Marinezeichner, von der Werft in Kiel zur Werft in Danzig versetzt.

b. Kommandirungen.

(O. K. d. M. v. 10. 5. 98.)

Kinel, Lieutenant zur See, von S. M. S. „Mars" ab- und als Platzmajor zur Kommandantur in Geestemünde,

Reiche, Lieutenant zur See, von der Stellung als Platzmajor bei der Kommandantur in Geestemünde ab- und an Bord S. M. S. „Mars" — kommandirt.

(O. K. d. M. v. 12. 5. 98.)

Krueger (Franz), Lieutenant zur See, von S. M. S. „Mars" ab-,

v. Weise, Lieutenant zur See, an Bord dieses Schiffes — kommandirt.

(O. K. d. M. v. 14. 5. 98.)

Ascher, Kapitän zur See, mit der Führung des Probefahrtskommandos beauftragt.

Im Bereiche der Marinestation der Nordsee sind nachstehende Kommandirungen verfügt:

Schriever, Marineunterzahlmeister, an Bord S. M. S. „Arcona".

Froehner, Marineunterzahlmeister, als Hülfsarbeiter zur Kasse der Marinestation der Nordsee.

Ackermann, Marineunterzahlmeister, zum Abwickelungsbüreau der Marinestation der Nordsee.

c. Abschiedsbewilligungen.

(A. K. O. v. 24. 5. 98.)

v. Müller-Schubart, Sekondlieutenant vom I. Seebataillon, behufs Übertritts zur Armee von der Marineinfanterie ausgeschieden und als Sekondlieutenant mit seinem Patent bei dem Oldenburgischen Infanterieregiment Nr. 91 angestellt.

(A. K. O. v. 13. 6. 98.)

Gronemann, Marinezahlmeister, auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen in den Ruhestand versetzt.

(A. K. O. v. 14. 6. 98.)

Flach, Sekondlieutenant der Seewehr 2. Aufgebots der Marineinfanterie im Landwehrbezirk Kiel, der Abschied bewilligt.

d. Ordensverleihungen.

Es haben erhalten:

(A. K. O. v. 15. 6. 98.)

den Schwarzen Adlerorden:

Admiral v. Knorr, Kommandirender Admiral;

das Großkreuz des Rothen Adlerordens mit Eichenlaub:

Admiral à la suite des Seeoffizierkorps Hollmann;

den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone:

Kapitän zur See Siegel, Marineattaché bei der Botschaft in Paris;

den Stern zum Königlichen Kronenorden 2. Klasse:

Kontreadmiral v. Arnim, Inspekteur des Torpedowesens;

das Kreuz der Komthure des Königlichen Hausordens von Hohenzollern:

Kontreadmiral Frhr. v. Bodenhausen, Kommandant S. M. Yacht „Hohenzollern".

(A. K. O. v. 16. 6. 98.)

den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife:

Kapitän zur See Thiele (Adolf), bisher Kommandant S. M. S. „Prinzeß Wilhelm",
Kapitän zur See Becker, bisher Kommandant S. M. S. „Arcona";

den Rothen Adlerorden 4. Klasse:

Korvettenkapitän Bruch, bisher von S. M. S. „Prinzeß Wilhelm",
Kapitänlieutenant Poock, von S. M. S. „Arcona",
Kapitänlieutenant Jasper, bisher von S. M. S. „Cormoran";

den Königlichen Kronenorden 4. Klasse:

Kapitänlieutenant Langemak, von S. M. S. „Kaiser",
Lieutenant zur See Frhr. v. Bibra, von S. M. S. „Prinzeß Wilhelm";

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Bootsmannsmaat Neitzel,
Wachtmeistersmaat Göhring,
Feuermeister Bohn,
Torpedooberbootsmannsmaat Kerbs,
Bootsmannsmaat Thiele,
von S. M. S. „Kaiser",

Torpedooberfeuermeister Straube,
Feuerwerker Bernhardt,
Feuermeister Rau,
Torpedooberbootsmannsmaat Clever, } von S. M. S. „Prinzeß Wilhelm",
Obermeistersmaat Rüchel,
Oberbootsmannsmaat von Horn, } von S. M. S. „Arcona",
Steuermann Walther,
Oberbootsmannsmaat Arpe, } von S. M. S. „Cormoran".

(A. K. O. v. 5. 6. 98.)

Das Dienstauszeichnungskreuz:

Dick, Grapow, Bachmann, v. Witzleben, Korvettenkapitäns,
v. Krosigk, Gerdes, Krause, Grumme, Saß, Koch (Reinhard), Graf v. Spee, Bauer, Dähnhardt, Goette, Kapitänlieutenants,
Siebenbürger, Hauptmann vom II. Seebataillon,
Schorsch, Krause, Möhmking, Wilke, Nasser, Maschineningenieure,
Tamm, Hessemer, Bantleon, Dahl, Maschinenunteringenieure,
Dr. Brunhoff, Dr. Schmidt, Dr. Runkwitz, Marineoberstabsärzte 1. Klasse,

(A. K. O. v. 5. 6. 98.),

Ermisch, Hegener, Jaenke, Torpedoingenieure,
Jocke, Feuerwerkspremierlieutenant,
Wietz, Torpederkapitänlieutenant.

(A. K. O. v. 13. 6. 98.)

den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife:

Bureauvorsteher im Reichs-Marine-Amt, Geheimer Rechnungsrath Schroeder;

den Rothen Adlerorden 4. Klasse:

Marinehafenbauinspektor bei der Werft zu Kiel Stieber,
Marinelazarethoberinspektor, Rechnungsrath Oheim;

den Königlichen Kronenorden 3. Klasse:

die Geheimen Rechnungsräthe im Reichs-Marine-Amt Tettenborn und Lorenz.

Die Genehmigung zur Anlegung nichtpreußischer Orden ist ertheilt:

(A. K. O. v. 21. 5. 98.)

des Kommandeurkreuzes 2. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberst v. Hoepfner, Inspekteur der Marineinfanterie;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens Berthold I. von Zähringen:

dem Major Dürr, Kommandeur des I. Seebataillons;

des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Hauptmann Schob;

des Ritterkreuzes 2. Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Loeben;

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichsordens:

dem Marinestabsarzt Dr. Krämer;

der 2. Klasse des Venezuelaischen Ordens der Büste Bolivars:

dem Kapitän zur See Hofmeier;

der 4. Klasse desselben Ordens:

dem Unterlieutenant zur See Connemann.

(A. K. O. v. 21. 5. 98.)

der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Medaille für Rettung aus Lebensgefahr:

den Matrosen Wendt und Höppner von der I. Matrosendivision.

(A. K. O. v. 14. 6. 98.)

der 4. Klasse des Kaiserlich Japanischen Verdienstordens der aufgehenden Sonne:

dem Marineoberstabsarzt 1. Klasse Dr. Runkwitz.

Benachrichtigungen.

Korvettenkapt. v. Basse hat am 15. Mai d. Js. in Kiel das Kommando S. M. S. „Nixe", Kapt. z. S. Zeye am 16. dess. Mts. daselbst die Geschäfte als Präses des Torpedoversuchskommandos und das Kommando S. M. S. „Friedrich Carl" übernommen.

S. M. S. „Pfeil" trat am 27. Mai d. Js. in Kiel aus dem Verbande des I. Geschwaders und am 31. dess. Mts. daselbst in diesen Verband wieder ein.

Die dem Marineverordnungsblatt Nr. 17 für 1897 als Anlage beigefügte „Seepolizeiverordnung für das Reichskriegshafengebiet von Kiel" ist durch einen den Signalverkehr zwischen Schiffen und Werft betreffenden Zusatz ergänzt worden.

Es gelangt ein Deckblatt zur Ausgabe.

Es sind weitere Flaggenscheine für die Kaiserliche Yachtklubflagge ausgegeben:

Nr. 46 an Kontreadmiral Barandon in Berlin für Segelyacht „Kommodore";

Nr. 47 an Oberstlieutenant z. D. Gresser in Wiesbaden für Segelyacht „Senta".

Vergleiche Marineverordnungsblatt 1893 und 1898 Seite 205 bezw. 173.

Nach dem dänischen Quarantänegesetz vom 2. Juli 1880 ist es den vom Auslande ankommenden Schiffen untersagt, ohne besondere Genehmigung der dänischen Behörden Personen der Schiffsbesatzung zu landen.

Zur Vermeidung von Weiterungen wird hierauf unter Bekanntgabe der bezüglichen Bestimmung aufmerksam gemacht.

Dänisches Quarantänegesetz vom 2. Juli 1880.

§. 1.

Kein Fahrzeug, das vom Auslande ankommt, oder das in See Personen oder Güter von einem solchen Schiffe aufgenommen hat, darf, außer im Nothstande, hier im Lande andere Personen an Land setzen als den Schiffsführer, der unter Beachtung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln sich in Handelsstädten bei Demjenigen, der von der Quarantänekommission zur Annahme derartiger Meldungen ermächtigt ist, und außerhalb der Handelsstädte bei der Zollaufsichtsbehörde zu melden und dann eine schriftliche Erlaubniß zum Verkehr mit dem Lande (Praktika) auf Grund eines Gesundheitsattestes einzuholen hat, das unentgeltlich verabfolgt wird.

In Städten, wo sich eine Quarantänekommission befindet, hat die Zollbehörde darauf zu sehen, daß die erwähnten Schiffe Praktika erworben haben.

Indienststellungen.

S. M. S. „Bayern" am 28. Mai d. Js. in Kiel.

Überschreiten der heimischen Grenzen.

S. M. S. „Pfeil" am 8. Mai d. Js. die Linie Dover—Calais auf der Ausreise.

Die I. Division des I. Geschwaders, bestehend aus:
S. M. S. „Kurfürst Friedrich Wilhelm" (Flaggschiff),
S. M. S. „Brandenburg",
S. M. S. „Weißenburg",
S. M. S. „Wörth",
S. M. S. „Hela",
S. M. S. „Pfeil"
am 19. Mai d. Js. den 3° Westlänge auf der Heimreise.

Der fahrplanm. Reichspostdpfr. „Bayern" des Nordd. Lloyd, mit einem Theil des Ablösungstransportes für die Schiffe auf der Ostasiat. Station, am 22. Mai d. Js. die Linie Dover—Calais auf der Ausreise.

Schiffsbewegungen.

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

S. M. Vermeßschiff „Albatroß" . . 1/6. Cuxhaven. (Poststation: Cuxhaven.)
S. M. S. „Blücher" . . . . . 28/5. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Bussard" . . . . . 24/2. Sydney 6/5. — 21/5. Apia. (Poststation: Hofpostamt.)
S. M. S. „Carola" . . . . . 9/5. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Charlotte" . . . . . 25/3. Kiel 31/5. — 3/6. Apenrade 13/6. — Glücksburg. (Poststation: Glücksburg.)
S. M. S. „Condor" . . . . . 8/1. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)
S. M. S. „Cormoran" . . . . . Manila. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Falke" . . . . . 25/4. Apia 30/5. — Rundreise. (Poststation: Hofpostamt.)
S. M. S. „Friedrich Carl" . . . Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Geier" . . . . . 8/5. San Juan (Portoriko) 10/5. — 13/5. Santiago de Cuba 14/5. — 18/5. Havana 25/5. — 29/5. Veracruz (Mexiko) 6/6. — Trinidad (Cuba). (Poststation: Veracruz [Mexiko].)
S. M. S. „Grille" . . . . . Kiel 9/5. — 9/5. Apenrade 10/5. — 11/5. Warnemünde 12/5. — 12/5. Stralsund 13/5. — 13/5. Swinemünde 14/5. 14/5. Stettin 15/5. — 15/5. Swinemünde 16/5. — 16/5. Stolpmünde 16/5. — 17/5. Neufahrwasser 18/5. — 18/5. Neufahrwasser 20/5. — 20/5. Pillau 20/5. — 22/5. Doberan 23/5. — 23/5. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Habicht" . . . . . 28/4. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. S. „Hay" . . . . . 11/5. Cuxhaven 12/5. — 13/5. Wilhelmshaven 1/6. — 1/6. Cuxhaven 1/6. — 2/6. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. Yacht „Hohenzollern" . . . 12/5. Christiansand 13/5. — 14/5. Kiel 1/6. — 2/6. Neufahrwasser 3/6. — 4/6. Swinemünde 6/6. — 7/6. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Loreley" . . . . . 16/4. Constantinopel. (Poststation: Constantinopel.)
S. M. S. „Mars" . . . . . 13/5. Wilhelmshaven 24/5. — 25/5. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Moltke" . . . . . Kiel 9/5. — 9/5. Eckernförde 21/5. — 21/5. Kiel 4/6. — 4/6. Sonderburg 8/6. — Neustadt i. Holst. (Poststation: Kiel.)
S. M. Vermeßsch. „Möwe" . . . . 5/3. Manila 9/3. — 30/3. Deutsch Neu-Guinea. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Nixe" . . . . . 19/3. Kiel 1/6. — 1/6. Eckernförde 18/6. — Kiel. (Poststation: bis 17/6. Eckernförde, dann Kiel.)
S. M. S. „Oldenburg" . . . . . 18/4. Cadiz 13/5. — 14/5. Lissabon 23/5. — 25/5. Tanger. (Poststation: Tanger.)
S. M. S. „Olga" . . . . . 9/5. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)

S. M. S. „Otter"	19/4. Eckernförde 16/5. — 16/5. Kiel 23/5. — 24/5. Cuxhaven. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Rhein"	Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Schwalbe"	11/5. Port Said 16/5. — 24/5. Aden 26/5. — 7/6. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)
S. M. S. „Seeadler"	6/5. Zanzibar 14/5. — 21/5. Aden 23/5. — 29/5. Port Said 1/6. — Gibraltar. (Poststation: Cuxhaven.)
S. M. S. „Sophie"	9/4. Kiel 7/6. (Poststation: Eckernförde.)
S. M. S. „Stosch"	12/5. Sonderburg 18/5. — 18/5. Kiel 1/6. — 1/6. Sonderburg 16/6. — Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Ulan"	21/5. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Wolf"	8/5. Loanda 14/5. — 27/5. Port Nolloth 30/5. — 1/6. Capstadt. (Poststation: Capstadt.)

I. Geschwader:

I. Division.

S. M. S. „Kurfürst Friedrich Wilhelm" (Flaggschiff) S. M. S. „Brandenburg" S. M. S. „Weißenburg" S. M. S. „Wörth" S. M. S. „Hela" S. M. S. „Pfeil"	12/5. Greenock 17/5. — 19/5. Kirkwall 19/5. — 22/5. Helgoland 25/5. — 27/5. Kiel. (Poststation: Kiel.)

II. Division.

S. M. S. „Baden" (Flaggschiff)	Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Bayern"	Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Greif"	Wilhelmshaven 13/5. — 16/5. Kirkwall 19/5. — 22/5. Helgoland 25/5. — 27/5 Kiel. (Poststation: Kiel.)

Panzerreservedivision der Ostsee:

S. M. S. „Hagen" S. M. S. „Aegir"	Kiel. (Poststation: Kiel.)

Panzerreservedivision der Nordsee:

S. M. S. „Frithjof"	11/5. Wilhelmshaven 21/5. — 21/5. Kiel 26/5. — 27/5. Wilhelmshaven 31./5 — 3/6. Molde 6/6. — 6/6. Aalesund 6/6. — 8/6. Stavanger 9 6. — Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
S. M. S. „Beowulf"	4/5. Kiel 14/5. — 14/5. Wilhelmshaven 31/5. — 3 6. Molde 6/6. — Stavanger. — Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)

Panzerkanonenbootsdivision Danzig:

S. M. S. „Mücke" (Divisionsschiff) S. M. S. „Natter"	Danzig 23/5. — 25/5. Kiel 1/6. — 2/6. Kolberg 3/6. — 3/6. Rügenwalde 3/6. — 4/6. Danzig. (Poststation: Danzig.)

I. Torpedobootsflottille:

S. M. S. „Blitz" (Flottillenschiff).	6/5. Flensburg 13/5. — 13/5. Kiel 24/5. — 25/5. Saßnitz 26/5. — 27/5. Swinemünde 31 5. — 1/6. Memel 2/6. — 2/6. Pillau 2/6. — 3/6. Neufahrwasser 7/6. — 8/6. Lohme 8/6. — Travemünde. (Poststation: Travemünde.)
A. Torpedobootsdivision:	
S. M. Torpedodivb. „D. 4"	
S. M. Torpedob. „S. 82"	
= = = „S. 83"	
= = = „S. 84"	
= = = „S. 85"	
= = = „S. 86"	
= = = „S. 87"	
B. Torpedobootsdivision:	
S. M. Torpedodivb. „D. 8"	
S. M. Torpedob. „S. 67"	
= = = „S. 68"	
= = = „S. 70"	
= = = „S. 71"	
= = = „S. 72"	
= = = „S. 73"	

Kreuzergeschwader:

I. Division.

S. M. S. „Kaiser"	4/5. Nagasaki. — 11/6. Manila.	(Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Irene"	6/5. Manila.	
S. M. S. „Prinzeß Wilhelm" .	11/5. Nagasaki.	
S. M. S. „Arcona"	17/11. Kiautschou 21/5. — 24/5. Nagasaki 7/6. — Kiautschou.	

II. Division.

S. M. S. „Deutschland" (Flaggschiff des Chefs d. II. Div.) . . .	12/5. Taku 26/5. — 27/5. Port Arthur 28/5. — Weihaiwei. — 1/6. Kiautschou.	(Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Kaiserin Augusta" (Flaggschiff des Chefs d. Kreuzergeschwaders)	12/5. Taku. — 27/5. Port Arthur 28/5. — Weihaiwei. — 1/6. Kiautschou 5/6. — 7/6. Nagasaki 8/6. — Manila.	
S. M. S. „Gefion"	12/5. Taku 19/5. — 21/5. Kiautschou.	

Ablösungstransporte:

1. Dpfr. „Darmstadt" des Nordd. Lloyd, mit dem Ablösungstransport für S. M. S. „Kaiser" (Besatzungstheil), S. M. S. „Prinzeß Wilhelm" (Besatzungstheil), S. M. S. „Arcona" (ganze Besatzung), S. M. S. „Irene" (ganze Besatzung), S. M. S. „Deutschland" (Besatzungstheil), S. M. S. „Kaiserin Augusta" (Besatzungstheil), S. M. S. „Gefion" (Besatzungstheil), S. M. S. „Cormoran" (ganze Besatzung):

Ausreise: Transportführer: Korvkapt. Reincke:

	Wilhelmshaven	4/5.
14/5.	Port Said	15 5.
26/5.	Colombo	27/5.
1/6.	Singapore	1/6.
	Manila.	

2. Fahrplanm. Reichspostdpfr. „Bayern" des Nordd. Lloyd, mit einem Theil des Ablösungstransportes vorstehend zu 1:

Ausreise: Transportführer: Kaptlt. Persius:

	Bremerhaven	18/5.
1/6.	Neapel	1/6.
5/6.	Port Said	5/6.
	Aden.	

3. Fahrplanm. Reichspostdpfr. „Herzog" der Deutschen Ostafrika-Linie, mit dem Ablösungstransport für S. M. S. „Condor" (ganze Besatzung):

Ausreise: Transportführer: Unterlieutenant zur See Förtsch:

	Hamburg	11/5.
13/5.	Amsterdam	14/5.
18/5.	Leixoes	19/5.
20/5.	Lissabon	21/5.
26/5.	Neapel	26/5.
30/5.	Port Said	31/5.
	Aden.	

Deckblätter gelangen zur Ausgabe:

1. Nr. 1 bis 14 zu den Zusammenstellungen der in der Marineartillerie vorhandenen Geschützrohre, Laffeten, Protzen und Geschosse in Bezug auf Benennung und Schreibweise.
2. Nr. 8 und 9 zur Vorschrift: Die 3,7 cm Revolverkanone der Schiffsartillerie und ihre Munition.
3. Nr. 7 bis 9 zur Verwaltungsvorschrift für Schiffsbetrieb.
4. Nr. 15 bis 18 zu dem Entwurf einer Dienstvorschrift für Torpedoboote.
5. Nr. 20 zur Vorschrift für die Signalsperre.
6. Nr. 5 zur Vorschrift für die Trossensperre.
7. Nr. 115
8. Nr. 116 bis 120 } zur Friedensbesoldungsvorschrift für die Marine.
9. Nr. 121 und 122

Die Deckblätter zu 3 und 7 bis 9 sind käuflich.

Der dienstliche Bedarf an vorstehenden Deckblättern ist den Stationskommandos umgehend anzugeben.

Berichtigung.

Im Marineverordnungsblatt Nr. 11 vom 14. Mai 1898, Seite 151, ist in der zweiten Zeile der Nr. 4 statt „zu ihrer Zuständigkeit" handschriftlich zu setzen:

zu „seiner" Zuständigkeit.

Todesfälle.

Dr. Spilker, Marinestabsarzt, am 8. Juni 1898 in Dar es Salaam,

Wichmann, Werftbetriebssekretär, Sekretär beim Lootsenkommando, am 7. Juni in Wilhelmshaven — gestorben.

Die Berichtigungen sind gemäß der Verfügung vom 18. Juni 1894 — M. 405 — (Marineverordnungsblatt Seite 143) Ziffer 3, 4, 5 und 10 auszuführen.

Juni 1898.

Deckblatt Nr. 1

zur

Seepolizeiverordnung für das Reichskriegshafengebiet von Kiel.

(Anlage zum Marineverordnungsblatt Nr. 17 für 1897.),

Vom 6. Juni 1898, — A. 4520.

---

[1]) zu Seite 2.

Seite 2. Am Schlusse ist hinzuzufügen:

Signalverkehr zwischen Schiffen und Werft.

Auf der Torpedobootsmole der Kaiserlichen Werft ist eine Winkerstation zum Signalverkehr zwischen Schiffen und der Werft eingerichtet. Die Schiffe rufen die Winkerstation durch Heißen der Flagge Q und ϱ an, die Winkerstation ruft die Schiffe durch dieselben Flaggen und den Schiffsnamen nach der Marineliste an. Schiffe, welche Prähme längsseit haben und wünschen, daß dieselben durch einen Werftdampfer abgeholt werden, zeigen dies durch Stander F (blau mit weißem Ball) an.

Nr. 97.

Deckbl. 1.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—71.